

15.01.2016

Beschlussvorlage Nr. 2016/014

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

**Entlassung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Neustadt a. Rbge.
Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Neustadt a. Rbge.
Ernennung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Neustadt a. Rbge.**

Beschlussvorschlag

Herr Lars Schwieger wird aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Stellvertretender Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Neustadt a. Rbge. entlassen.

Herr Lars Schwieger wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf die Dauer von 6 Jahren zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Neustadt a. Rbge. ernannt.

Herr Jan-René Stöver wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf die Dauer von 6 Jahren zum Stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Neustadt a. Rbge. ernannt.

Anlass und Ziele

Die Amtszeit des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Neustadt a. Rbge. endet mit Ablauf des 18.02.2016.

Finanzielle Auswirkungen

	einmalige Kosten:	jährliche Folgekosten
Betrag:	keine	1.800,00 EUR
Haushaltsjahr:		

Gremium	Sitzung am	Beschluss		Stimmen			
		Vor-schlag	abwei-chend	einst.	Ja	Nein	Enthal-tung
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	03.02.2016						
Verwaltungsausschuss	29.02.2016						
Rat	03.03.2016						

Begründung

Die Amtszeit des bisherigen Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Neustadt a. Rbge., Herrn Wolfgang Weihrauch, endet mit Ablauf des 18.02.2016. Da Herr Weihrauch das Amt nicht weiter fortführen möchte, war die Neuwahl eines Ortsbrandmeisters erforderlich.

Die Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr Neustadt a. Rbge. hat in ihrer Sitzung am 12.12.2015 vorgeschlagen, Herrn Lars Schwieger zum Ortsbrandmeister zu ernennen.

Da Herr Schwieger bisher die Position des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters innehatte, war als Folge dieser Neuwahl die Position des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr neu zu besetzen.

Entsprechend den Vorschriften des Nieders. Brandschutzgesetzes hat die Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr Neustadt a. Rbge. vorgeschlagen, Herrn Jan-René Stöver zum Stellvertretenden Ortsbrandmeister zu ernennen.

Herr Schwieger erfüllt die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen entsprechend des Nieders. Brandschutzgesetzes für das Amt des Ortsbrandmeisters.

Herr Stöver kann derzeit jedoch nur mit der Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt werden, da von ihm noch fehlende Lehrgänge zu absolvieren sind. Die Beauftragung ist für die Dauer von 2 Jahren zulässig und erfolgt durch den Bürgermeister.

Der Stadtbrandmeister und der Regionsbrandmeister stimmen der vorgeschlagenen Ernennung zu.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Die Ernennung folgt keinem besonderen strategischen Ziel, sondern dient der Umsetzung des Nieders. Brandschutzgesetzes und der Feuerwehrverordnung.

Jede Ortswehr wird von einem Ortsbrandmeister und einem Stellvertreter geleitet. Da die Amtszeit des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Neustadt a. Rbge. mit Ablauf des 18.02.2016 endet, war eine Neuwahl erforderlich.

So geht es weiter

Die Ortsfeuerwehr Neustadt a. Rbge wird in den nächsten 6 Jahren vom Ortsbrandmeister Lars Schwieger und vom Stellvertretenden Ortsbrandmeister Jan-René Stöver geleitet

Fachdienst 30 - Recht, Versicherungen und Feuerwehr -